

Informationen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung (pGBU) an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Gesunde Arbeitswelten und -bedingungen tragen als ein wesentlicher Faktor zur Gesundheit eines Menschen bei. Bestimmte Faktoren der Arbeit können jedoch auch das Risiko für eine Erkrankung erhöhen. Nicht zuletzt aus diesem Grund fordert das Arbeitsschutzgesetz seit dem Jahr 2013, dass eine Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz erfolgen muss:

| Arbeitsschutzgesetz – aktualisierte Fassung aus dem Jahr 2013 | |
|---|--|
| § 3 | „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.“ |
| § 4 | „Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.“ |
| § 5 | „Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch 6. psychische Belastungen bei der Arbeit. “ |

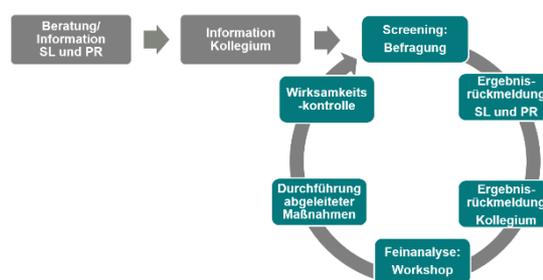
Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und das Landesschulamt haben in Zusammenarbeit mit Gremienvertreterinnen und -vertretern sowie dem arbeitsmedizinischen Dienst medical airport service GmbH (medical) ein Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen (pGBU) entwickelt.

Die pGBU umfasst die Beratung, die Durchführung der GBU sowie die Begleitung bei der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen. Im Schuljahr 2015/2016 wurde das Verfahren mit 20 Schulen verschiedener Schulformen pilotiert. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die pGBU an allen Schulen sukzessive durchgeführt.

Hierdurch konnten bereits an mehreren Schulen ein positiver Veränderungsprozess sowie die Ableitung von Maßnahmen angestoßen werden.

Der Prozess der pGBU umfasst mehrere Schritte über einen Zeitraum von 6-12 Monaten, die individuell und schulspezifisch terminiert, durchgeführt und begleitet werden:

Vorgehen in den Schulen in Sachsen-Anhalt



Detaillierte Informationen zum Ablauf und zum Prozess werden in einem Termin unter Beteiligung von Schulleitung, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragten gegeben.

Für Schulen mit einem kleinen Kollegium bieten wir an Stelle einer Befragung eine pGBU-Alternative im Workshop-Format an.

Für die Vereinbarung eines Beratungstermins bitten wir Sie mit uns in Kontakt zu treten. Für weitere Fragen steht Ihnen die Arbeitspsychologin Dr. Rebekka Kittel gerne zur Verfügung.

Dr. Rebekka Kittel

Dipl.-Psychologin und Mediatorin
Beraterin und Referentin Präventionsmaßnahmen und
-schulungen

Mobil: 01590 / 41 77 160
r.kittel@medical-gmbh.de

medical airport service GmbH
Bitterfelder Straße 2c
06116 Halle

